



KUNDENINFORMATIONEN

DEPOTBANK BAADER BANK AG

INHALTSVERZEICHNIS

I.	KUNDENINFORMATIONEN NACH § 63 ABS. 7 WPHG.....	3
II.	KUNDENINFORMATION ZUM EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ IM RAHMEN DER INDIVIDUELLEN VERMÖGENSVERWALTUNG	8
III.	KOSTENINFORMATIONEN (EX-ANTE).....	10
IV.	KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN.....	14
V.	KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEIT.....	18
VI.	KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT KUNDENBESCHWERDEN	26
VII.	KUNDENINFORMATIONEN ZU VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR.....	28
VIII.	FERNABSATZINFORMATIONEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER BEI AUßERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN UND BEI FERNABSATZVERTRÄ-GEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN.....	30

I. KUNDENINFORMATIONEN NACH § 63 ABS. 7 WPHG

Die LAIC Vermögensverwaltung stellt ihren Kunden gemäß § 63 Abs. 7 WpHG die folgenden Informationen zur Verfügung:

1. INFORMATIONEN ZUR LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH

Name/Firma: LAIC Vermögensverwaltung GmbH

Anschrift: An der Alster 42, 20099 Hamburg

Tel: +49 (0) 40 32 56 78 - 900

Fax: +49 (0) 40 32 56 78 - 999

E-Mail: info@laic.de

Website: www.laic.de

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT

Kunden können mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH grundsätzlich elektronisch über das Kundenportal auf der Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH auf Deutsch kommunizieren. Die entsprechenden Dokumente stellt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird mit dem Kunden in der Regel über das Kundenportal auf ihrer Website kommunizieren, gegebenenfalls auch postalisch, per E-Mail oder über andere Kommunikationskanäle, die ihr vom Kunden benannt wurden.

3. AUFSICHTSBEHÖRDE

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main.

4. KUNDENREPORTING

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird dem Kunden jeweils vierteljährlich zum Ende des Quartals eine Aufstellung der in seinem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen übermitteln. Die Aufstellung wird eine Beschreibung der Zusammensetzung des Portfolios des Kunden mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument, Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente an dem für die Berichtspflicht maßgeblichen Stichtag und zur Wertentwicklung des Portfolios des Kunden im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung einer aussagekräftigen Vergleichsgröße (Benchmark) sowie den Gesamtbetrag der in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte der LAIC Vermögensverwaltung GmbH enthalten.

Darüber hinaus wird die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Kunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben darüber informieren, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums zu beurteilenden Portfolios des Kunden um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten, und zwar spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstages.

5. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DES ANVERTRAUTEN KUNDENVERMÖGENS

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten ihrer Kunden zu verschaffen; eine Ausnahme gilt für die unter dem Vermögensverwaltungsvertrag geschuldete Vergütung. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der vom Kunden beauftragten Depotbank verwahrt, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und gegebenenfalls darüber hinaus einer freiwilligen Einlagensicherungseinrichtung angeschlossen ist. Einzelheiten hierzu kann der Kunde den von der Depotbank zur Verfügung gestellten Informationen entnehmen.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erbringt im Rahmen der Vermögensverwaltung lediglich Finanzportfolioverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine

Finanzinstrumente der Kunden. Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist der folgenden Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet: Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10117 Berlin-Mitte (Internet: www.e-d-w.de). Einzelheiten können dem Dokument "Kundeninformationen über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)" entnommen werden.

6. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann bei ihrer Tätigkeit für den Kunden Interessenkonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen ihrer Kunden auswirken. Einzelheiten zum Umgang mit derartigen Interessenkonflikten können Abschnitt IV. (Kundeninformationen zum Umgang mit Interessenkonflikten) dieses Dokuments entnommen werden.

7. KUNDENEINSTUFUNG

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sieht nach Kundenkategorien abgestufte Schutz- und Informationspflichten vor. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH stuft Kunden als Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG ein, soweit keine abweichende Einstufung gesondert vereinbart wird, da Privatkunden das höchste Schutzniveau nach dem WpHG genießen.

8. ART UND WEISE SOWIE HÄUFIGKEIT DER BEWERTUNG DER FINANZINSTRUMENTE IM KUNDENPORTFOLIO

Art und Weise sowie Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio richten sich nach den entsprechenden Grundsätzen der beauftragten Depotbank, die dem Kunden gesondert zur Verfügung gestellt werden.

9. EINZELHEITEN ÜBER EINE DELEGATION DER VERMÖGENSVERWALTUNG MIT ERMESSENSSPIELRAUM IN BEZUG AUF

ALLE ODER EINEN TEIL DER FINANZINSTRUMENTE ODER GELDER IM KUNDENPORTFOLIO

Eine Delegation der Vermögensverwaltung an Dritte findet nicht statt.

10. BENCHMARK

Um die Leistungen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung transparent darzustellen, verwendet die LAIC Vermögensverwaltung GmbH als Bewertungsmethode eine aussagekräftige Vergleichsgröße (sogenannte Benchmark). Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt.

11. ART DER FINANZINSTRUMENTE, DIE IN DAS KUNDENPORTFOLIO AUFGENOMMEN WERDEN KÖNNEN, UND ART DER GESCHÄFTE, DIE MIT DIESEN INSTRUMENTEN AUSGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN, EINSCHLIEßLICH ANGABE ETWAIGER EINSCHRÄNKUNGEN

Die Art der Finanzinstrumente, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, und die Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, können – einschließlich der Angabe etwaiger Einschränkungen – dem Vermögensverwaltungsvertrag entnommen werden.

12. MANAGEMENTZIELE, BEI DER AUSÜBUNG DES ERMESSENS DURCH DEN VERWALTER ZU BEACHTENDES RISIKONIVEAU UND ETWAIGE SPEZIFISCHE EINSCHRÄNKUNGEN DIESES ERMESSENS

Die Managementziele und Ermessensvorgaben des Vermögensverwalters sind abhängig von der konkret verfolgten Anlagestrategie, die auf Grundlage der Angaben des Kunden mit diesem vereinbart wird. Die Festlegung der konkreten Anlagestrategie erfolgt erst im Rahmen des Vertragsschlusses.

13. INFORMATIONEN ÜBER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Ausführung von Aufträgen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH erfolgt durch die beauftragte Depotbank grundsätzlich gemäß deren Ausführungsgrundsätze, die dem Kunden gesondert zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde kann diese Ausführungsgrundsätze auch im Kundenportal über die Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH beziehen. Die Auswahl der Depotbanken durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erfolgte anhand der in Abschnitt IV. (Ausführungsgrundsätze) des Vermögensverwaltungsvertrags geschilderten Grundsätze.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und gesammelt oder gebündelt zur Ausführung weiterleiten (sog. Sammelorders). Wird diese Sammel- oder Blockorder zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

14. INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Informationen über die Art und die Risiken der im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzinstrumente können dem Dokument "Risiken der Kapitalanlage" entnommen werden.

Kundeninformation zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung

(Pflichtinformation gemäß ESMA Public Statement „On the use of Artificial Intelligence (AI) in the provision of retail investment services“ vom 30. Mai 2024)

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung (nachfolgend „**Vermögensverwaltung**“ genannt) wird Künstliche Intelligenz in Form eines Algorithmus-gesteuerten Investmentprozesses eingesetzt (nachfolgend „**KI**“ genannt). In dieser Pflichtinformation werden Einsatzweise und Aufgaben bzw. Funktionen dieser KI erläutert.

Die KI wird ausschließlich im Rahmen der Zusammensetzung und Steuerung der Anlegerportfolios – also zur Unterstützung des Portfoliomanagements durch natürliche Personen – eingesetzt.

Die verwendete KI ist in der Lage, verschiedene Datenquellen, darunter Preisdaten, Makrodaten, Wertpapierstammdaten sowie unstrukturierte Daten wie News und Stimmungsbilder auszuwerten und miteinander zu verknüpfen. Durch den Einsatz fortschrittlicher maschineller Lerntechniken kann der KI-gesteuerte Algorithmus multidimensionale Muster und Trends identifizieren sowie Prognosen für die Rendite von einzelnen Wertpapieren und dafür wichtige Faktoren berechnen. Zusätzlich berücksichtigt die KI vordefinierte Nebenbedingungen, wie unter anderem Handelskosten, Korrelationen und die individuellen Präferenzen (beispielsweise in Bezug auf Risiko und Nachhaltigkeit) des jeweiligen Anlegers.

Basierend auf dem Ergebnis sämtlicher Berechnungen und Analysen, macht die KI an jedem Werktag (in Hessen) Vorschläge für die konkrete Zusammensetzung der Portfolien der Anleger einschließlich der konkreten Anteile der darin jeweils enthaltenen Wertpapiere (Allokation des Portfolios auf Basis einzelner Wertpapiertitel).

Die endgültige Entscheidungsverantwortung über die Zusammensetzung der Portfolien der Anleger verbleibt jedoch immer bei den menschlichen Investmentmanagern. Das Portfoliomanagement erteilt auch den Auftrag zur Umsetzung einer Portfolioallokation, indem es entsprechende Aufträge zum Handel an die ausführende Stelle weiterleitet.

Die KI kann somit keine Wertpapiertransaktionen eigenständig beauftragen.

Die Rolle der KI ist darauf begrenzt, durch ihre Vorschläge die menschlichen Portfoliomanager bei der frühzeitigen Erkennung potenzieller Risiken und diesbezüglich ggf. erforderlicher Portfolioanpassungen sowie bei der Erstellung diversifizierter Portfolien zu unterstützen; mit dem Ziel der Optimierung der Renditechancen für die Kunden unter Berücksichtigung der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie (insbesondere der Kundenpräferenzen und des Chance-Risiko-Profiles).

Sämtliche Vorschläge der KI werden durch die menschlichen Portfoliomanager geprüft und validiert. Die Funktionsweise der KI (einschließlich der korrekten Durchführung der Berechnungen und Analysen) wird durch den Vermögensverwalter ebenfalls regelmäßig geprüft.

II. KOSTENINFORMATIONEN (EX-ANTE)

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung, deren Höhe und Berechnung sich Abschnitt III. (Preisverzeichnis) des Vermögensverwaltungsvertrages entnehmen lässt. Die Zahlung erfolgt, soweit möglich, durch Abbuchung von dem Verrechnungskonto des Kunden bei der beauftragten Depotbank im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht daher eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

Die in diesem Abschnitt vorgenommene Kosteninformation soll dem Kunden einen Überblick über die exemplarische Höhe der Kosten geben, die mit einer Vermögensverwaltung verbunden sind. Dazu wurden mögliche Kosten und Folgekosten der Vermögensverwaltung in Form einer aggregierten, tabellarischen Darstellung ermittelt. Die exemplarischen Kosteninformationen wurden aufgrund bestimmter Annahmen und Schätzungen erstellt. Auf Basis eines (angenommenen) Anlagebetrages und (angenommenen) Anlagehorizontes werden die typischen Kosten ausgewiesen für das 1. Jahr, 2. Jahr, 3. Jahr, 4. Jahr und 5. Jahr.

Die tatsächlichen Kosten, über die die LAIC Vermögensverwaltung GmbH mindestens einmal jährlich berichten wird, können von den exemplarischen Kosten abweichen. Die tatsächlichen Kosten werden u.a. beeinflusst:

- vom tatsächlichen Anlagebetrag
- der individuellen Haltedauer,
- den Produktkosten des jeweiligen Wertpapiers,
- von der Kursentwicklung von Wertpapieren, sofern die Wertpapiere in Fremdwährung notieren, kann auch dies den Kurs zusätzlich beeinflussen
- einer möglichen Änderung bei den Produkt- und Dienstleistungspreisen

während der Haltedauer. Die Höhe der Produktkosten hängt zum einen von der Zusammensetzung des Portfolios an sich als auch maßgeblich von den eingesetzten aktiven und passiven Investmentfonds ab. Für die Verwaltung der einzelnen Anteile an Investmentvermögen im Depot des Kunden erheben die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften der jeweiligen Investmentvermögen eigene Gebühren bzw. können Gebühren Dritter dem jeweiligen Investmentvermögen belastet werden. Diese Gebühren werden nicht direkt dem Kunden in Rechnung gestellt, sondern aus dem jeweiligen Investmentvermögen geleistet. Diese Gebühren reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentvermögens. Die

Produktkosten unterliegen im Rahmen des Portfoliomanagements definierter Grenzen, woraus sich Schätzung dieser Kosten ableitet.

Die Gesamt-Kosten verändern sich in der Regel proportional mit dem Anlagebetrag. Bei geringen Anlagebeträgen gilt dies im Fall von Mindestpreisen jedoch nicht. Im Fall von höheren Anlagebeträgen können Maximumpreise die Kosten nach oben begrenzen.

Die ausgewiesene Wirkung der Kosten auf einen exemplarisch (angenommene) (angenommenen) Anlagebetrag und einen (angenommenen) Anlagehorizont veranschaulicht die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Kosten verringern die Rendite der Anlage während der Haltedauer. Da dem Kunden keine Einstiegs- und auch keine Ausstiegskosten berechnet werden, bleibt der Kostenanteil über die Haltedauer gleich.

In der ersten Tabelle werden exemplarisch die Kosten dargestellt für eine Einmalanlage von EUR 50.000, in der zweiten Tabelle werden exemplarisch die Kosten für einen monatlichen Sparbetrag von EUR 250,00 veranschaulicht. Auf Kundenwunsch wird eine detailliertere Aufschlüsselung übermittelt.

EXEMPLARISCHE KOSTENINFORMATION **EINMALANLAGE** IM RAHMEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG UND DER DEPOTERÖFFNUNG BEI DER BAADER BANK AG:

I. GRUNDDATEN					
Vermögensverwaltungsmandat				"LAIC - Vermögen"	
Anlagebetrag				EUR 50.000,00	
Angenommene Haltedauer in Jahren				5,0	
II. AUFSTELLUNG DER KOSTENPOSITIONEN					
Jährliche laufende Kosten (bezogen auf den Anlagebetrag)					
Produktkosten		0,33%		EUR 166,68	
Dienstleistungskosten		1,09%		EUR 545,00	
davon: Vermögensverwaltungsgebühren		0,89%		EUR 445,00	
davon: Depot-/ Transaktionskosten-Pauschale (Baader Bank)		0,20%		EUR 100,00	
III. GESAMTKOSTEN UND IHRE AUSWIRKUNG AUF DIE RENDITE					
<p>Nimmt man an, dass der Anlagebetrag keiner Wertveränderung unterliegt, und addiert aus jedem einzelnen Jahr sowohl die Einstiegs-/ Ausstiegskosten als auch die laufenden Kosten, entstehen über den angenommenen Anlagehorizont Gesamtkosten. Anfallende Kosten mindern die Rendite im angenommenen Anlagehorizont, bzw. während der Haltedauer, wie folgt:</p>					
Gesamtkosten				1,42%	
				EUR 711,68	
Kosten im	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
	1,42%	1,42%	1,42%	1,42%	1,42%
Ohne diese Kosten könnte die Rendite der Anlage während der Haltedauer entsprechend höher ausfallen.					
IV. HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN					
<p>Die Angabe von Anlagepräferenzen kann negative Auswirkungen auf das Risiko-/ Ertragsprofil der Anlage haben. Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer und verstehen sind einschließlich einer etwaig fälligen Mehrwertsteuer. Zuwendungen an Dritte wie bspw. Vertriebsprovisionen werden von uns nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gewährt und sind ggf. bereits in den oben ausgewiesenen Kosten berücksichtigt.</p>					
Stand:	21.11.2022				

EXEMPLARISCHE KOSTENINFORMATION **SPARBETRAG (OPTIONAL)** IM RAHMEN DER VERMÖGENS-
VERWALTUNG UND DER DEPOTERÖFFNUNG BEI DER BAADER BANK AG:

I. GRUNDDATEN					
Vermögensverwaltungsmandat				"LAIC - Vermögen"	
Sparrate - monatlich				EUR 250,00	
Sparsumme - jährlich				EUR 3.000,00	
Angenommene Haltedauer in Jahren				5,0	
II. AUFSTELLUNG DER KOSTENPOSITIONEN					
Jährliche laufende Kosten (bezogen auf die Sparrate)					
Produktkosten		0,33%		EUR 10,00	
Dienstleistungskosten		1,09%		EUR 32,70	
davon: Vermögensverwaltungsgebühren		0,89%		EUR 26,70	
davon: Depot-/ Transaktionskosten-Pauschale (Baader Bank)		0,20%		EUR 6,00	
III. GESAMTKOSTEN UND IHRE AUSWIRKUNG AUF DIE RENDITE					
<p>Nimmt man an, dass die Sparrate keiner Wertveränderung unterliegt, und addiert aus jedem einzelnen Monat/ Jahr sowohl die Einstiegs-/ Ausstiegskosten als auch die laufenden Kosten, entstehen über den angenommenen Anlagehorizont Gesamtkosten. Anfallende Kosten mindern die Rendite im angenommenen Anlagehorizont, bzw. während der Haltedauer, wie folgt:</p>					
Gesamtkosten				1,42%	
		EUR		42,70	
Kosten im	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
	1,42%	1,42%	1,42%	1,42%	1,42%
Ohne diese Kosten könnte die Rendite der Anlage während der Haltedauer entsprechend höher ausfallen.					
IV. HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN					
<p>Die Angabe von Anlagepräferenzen kann negative Auswirkungen auf das Risiko-/ Ertragsprofil der Anlage haben. Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer und verstehen sind einschließlich einer etwaig fälligen Mehrwertsteuer. Zuwendungen an Dritte wie bspw. Vertriebsprovisionen werden von uns nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gewährt und sind ggf. bereits in den oben ausgewiesenen Kosten berücksichtigt.</p>					
Stand:	21.11.2022				

III. KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT INTERESSEN- KONFLIKTEN

1. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann bei ihrer Tätigkeit für den Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung Interessenkonflikten unterliegen. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben im Verhältnis zwischen dem Kunden und anderen Kunden oder zwischen dem Kunden auf der einen Seite und der LAIC Vermögensverwaltung GmbH, den mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH verbundenen Unternehmen, den von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieser Investmentvermögen, der Geschäftsleitung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH und ihren Mitarbeitern sowie vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH verbunden sind, auf der anderen Seite.
2. Zuständig für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten ist die Geschäftsführung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH.
3. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Tätigkeit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH beeinflussen, haben die LAIC Vermögensverwaltung GmbH und ihre Mitarbeiter sich auf hohe ethische und professionelle Standards verpflichtet. Es werden jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.
4. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH hat ihre Tätigkeit darüber hinaus so ausgerichtet, dass Interessenkonflikte mit ihren Kunden soweit wie möglich gar nicht erst entstehen können, unter anderem durch folgende Maßnahmen:
 - Kein Eigenhandel;
 - Keine Annahme oder Auskehr von monetären Zuwendungen von Dritten;
 - Annahme geringfügiger, nicht-monetärer Zuwendungen von Dritten nur, soweit sie geringfügig sind, die Qualität der Dienstleistung für die Kunden verbessern und nicht die Pflicht beeinträchtigen, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln;

- Ausführung der Kundengeschäfte nicht durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH, sondern durch eine Depotbank nach dem Bestausführungsprinzip;
 - Auswahl von Finanzinstrumenten ausschließlich anhand von objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien ohne Bevorzugung von eigenen Fondsprodukten.
5. Interessenkonflikte können sich dennoch vor allem durch folgende Umstände ergeben:
- in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der LAIC Vermögensverwaltung GmbH am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte sowie gegebenenfalls durch die mit dem Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen;
 - bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z. B. Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
 - durch eine erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese;
 - durch finanzielle Interessen in von der LAIC Vermögensverwaltung GmbH selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds;
 - aus Beziehungen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH oder mit ihr verbundener Unternehmen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen;
 - aus Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank;
 - aus der Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
 - aus persönlichen Beziehungen von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern oder diesen nahestehenden / mit diesen verbundenen Personen;
 - aus der Mitwirkung von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern in Aufsichtsgremien oder Beiräten.

- aus unterschiedlichen Anlage- bzw. Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden.
6. Soweit sich Interessenkonflikte dennoch nicht ausschließen lassen, hat die LAIC Vermögensverwaltung GmbH folgende Maßnahmen ergriffen, damit sich Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen der Kunden auswirken:
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte sowie durch die Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion mit entsprechenden Überwachungsaufgaben;
 - Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
 - Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, IT-technischen Barrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung; IT-technische Barrieren sind insbesondere Zugriffsrechte auf Daten; insbesondere wird verhindert, dass Mitarbeiter über bestimmte bevorstehende Anlageentscheidungen informiert sind und auf diese Weise Front Running oder Insidergeschäfte betreiben können;
 - Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
 - Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
 - Offenlegung von Geschäften mit Finanzinstrumenten von Geschäftsleitern und solchen Mitarbeitern gegenüber der zuständigen Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
 - die Mitwirkung von Personen des Unternehmens in Aufsichts- oder Beiräten muss von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Eine Genehmigung erfolgt nur, wenn durch die Ausübung des Mandats kein Interessenkonflikt entstehen kann bzw. die Interessenkonflikte im Sinne der Anleger und Kunden zu beherrschen sind;
 - Schulungen der Mitarbeiter.

7. Interessenkonflikte, bei denen das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Kundeninteressen trotz dieser Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht zu vermeiden ist, legt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH offen. Dabei beschreibt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Interessenkonflikt genau und weist ausdrücklich darauf hin, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Kundeninteressen zu vermeiden.
8. Auf Wunsch des Kunden wird die LAIC Vermögensverwaltung GmbH weitere Einzelheiten zu ihrem Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

IV. KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEIT

Anlage

Erklärungen im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen. Die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit wird unter dem Stichwort „ESG“ geführt. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen diesen Zielen der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit und den Prinzipien der guten Unternehmensführung (Good Governance) dienen. Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/ geschätzten Marktpreis und/ oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der LAIC Vermögensverwaltung GmbH hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Sofern für das Finanzprodukt der LAIC Vermögensverwaltung GmbH Investitionen in aktiv oder passiv verwaltete Zielfonds angewendet werden, ist eine der wesentlichen Entscheidungsgrundlage, um Nachhaltigkeitsrisiken einzugrenzen, eine Auswahl der Zielfonds auf Basis der Daten, die im Europäischen ESG Template (EET) für die LAIC Vermögensverwaltung GmbH abrufbar sind. Zudem kann ISS-ESG der Institutional Shareholder Services Germany AG als weiterer Drittanbieter zum Einsatz kommen. Die Finanzinstrumente erfüllen zudem die MiFID II-Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, Art. 2 Nr. 7c und/ oder Nr. 7b, da lediglich Finanzinstrumente eingesetzt werden, die einen Zielmarkt gem. dem BVI Verbändekonzept definiert haben. Über die Kriterien des BVI Verbändekonzept hinausgehend sind ebenfalls Zielfonds nicht erwerbbar, die Investitionen tätigen, die ab einem gewissen Grad im Zusammenhang mit Rüstung- und Verteidigungsgütern stehen. Des Weiteren können bestimmte Ausschlüsse für Zielinvestments aus dem EET abgeleitet werden, die nach Ansicht der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zu erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken führen können.

Aufgrund dieser gesetzlicher Vorschriften, veröffentlicht mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO), ist die LAIC Vermögensverwaltung GmbH als Finanzmarktteilnehmer zu den vorigen und nachfolgenden Angaben in Art und Form verpflichtet.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: LAIC Vermögen - Nachhaltigkeitskonzept

Unternehmenskennung (LEI-Code): 9845005D911B65F5C480

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen ihrer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

- Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine **nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___%** an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Finanzprodukt wird beworben, dass eine Vermeidung von einigen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht werden und über die Allokation sichergestellt werden soll.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Es wird der nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeitsindikator zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen:

Die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird in der Weise gemessen, dass ausschließlich Finanzprodukte gem. Artikel 8 und Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO) allokiert werden. Diese Finanzprodukte erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und bewerben ökologische und/ oder soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Artikel 9 Finanzinstrumente streben zusätzlich eine nachhaltige Investition im Sinne der OffenlegungsVO an. Die Finanzinstrumente erfüllen zudem die MiFID II-Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, Art. 2 Nr. 7c und/ oder Nr. 7b, da lediglich Finanzinstrumente eingesetzt werden, die einen Zielmarkt gem. dem BVI Verbändekonzept definiert haben.

Eine Überwachung der Merkmale findet anhand des Europäischen ESG Template (EET) der eingesetzten Zielinvestments statt. Über die Kriterien des BVI Verbändekonzept hinausgehend sind ebenfalls Zielfonds nicht erwerbbar, die Investitionen tätigen, die ab einem gewissen Grad im Zusammenhang mit Rüstung- und Verteidigungsgütern stehen. Des Weiteren können bestimmte Ausschlüsse für Zielinvestments aus dem EET abgeleitet werden, die nach Ansicht der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zu erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken führen können. Darüber hinaus kann ISS-ESG, der Institutional Shareholder Services Germany AG als weiterer Drittanbieter zum Einsatz kommen, um beispielsweise Zielfonds mit Beständen in Rüstungsgütern als nicht erwerbbar zu identifizieren.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologisch oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Bei Anlageentscheidungen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Faktoren: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Schwere Verstöße gegen United Nations Global Compact (UNGC) sind nicht zugelassen. Ebenso werden Investments in Unternehmen ausgeschlossen (wobei teilweise geringe Umsatzgrenzen möglich sind), die Umsätze aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, von Kohle, der Tabakproduktion sowie schwere Verstöße gegen UN Global Compact aufweisen.

Nein.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategien leiten sich ab anhand der individuellen Kundenangaben hinsichtlich Anlageziele, Anlagehorizont, Rendite- u. Risikoneigung, der persönlichen Verlusttragfähigkeit, als auch der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden.

Die Anlagestrategien der LAIC Vermögensverwaltung GmbH basieren dabei auf einem Modell zur Portfoliooptimierung. Ziel der Strategien ist die Maximierung von Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos der Anlage unter Berücksichtigung der definierten Anlagegrenzen der Anlagestrategie. Durch unterschiedliche Wertentwicklungen der im Portfolio vorhandenen Finanzinstrumente kann es temporär zu geringfügigen Über- und Unterschreitungen der definierten Anlagegrenzen kommen. In außergewöhnlichen Marktphasen behält sich die LAIC Vermögensverwaltung GmbH darüber hinaus grundsätzlich das Recht vor, jederzeit die Kassenposition zu erhöhen. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass kurzzeitig erheblich von der vereinbarten Aktienquote (Unterschreitung von bis zu ca. 20%) abgewichen werden kann.

Der Kunde hat die Auswahl, dass mithilfe des LAIC ADVISOR® das Portfolio in volatilen Marktphasen defensiver gesteuert wird, mit dem Ziel, das Portfolio des Kunden vor kurzfristig hohen Kursverlusten („Drawdown“) zu schützen (Option – „Aktives Risikomanagement“). In diesem Fall sind auch andauernde Unterschreitungen der vereinbarten Aktienquote (bis zu einer Aktienquote von 0%) zulässig. Im Falle der Strategie „LAIC Conservative“ ist die Option – Aktives Risikomanagement standardmäßig vorgesehen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann jedoch keine Garantie oder Haftung für die Wirkung der Option – Aktives Risikomanagement übernehmen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Kunde hat die Möglichkeit individuelle Anlagepräferenzen bzgl. Des Anlageuniversums innerhalb seiner Anlagerichtlinien festzulegen. Der Kunde wählt zunächst seine Nachhaltigkeits-Präferenz. Bei der Präferenz einer „teilweisen nachhaltigen“ Anlagestrategie werden nachhaltige Anlagen Teil des Investmentuniversums, diese werden jedoch nicht gesondert bevorzugt und müssen letztendlich auch nicht Bestandteil der Anlagestrategie sein. Bei der Präferenz „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ besteht das Investmentuniversum aus sogenannten Artikel 8 und Artikel 9 Fonds gem. Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („OffenlegungsVO“). Diese Fonds erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und bewerben ökologische und/ oder soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Artikel 9 Fonds streben zusätzlich eine „nachhaltige Investition“ im Sinne der OffenlegungsVO an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Investmentuniversum besteht bei der Option „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ ausschließlich aus Artikel 8 und Artikel 9 Fonds/ETFs i.S.d. OffenlegungsVO.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Sämtliche Finanzinstrumente des Investmentuniversums, die nicht die Voraussetzungen eines sogenannten Artikel 8 und/ oder Artikel 9 Fonds/ETFs i.S.d. OffenlegungsVO erfüllen, werden bei der Option "LAIC Nachhaltigkeitskonzept" aus dem Investmentuniversum als mögliche Finanztitel gestrichen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die den Zielfonds zugrundeliegenden Zielinvestments haben sich Mindeststandards für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung durch die Anerkennung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) unterworfen. Der UNGC ist die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage dieser zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Die Zielfonds investieren in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC vorliegen (ohne positive Perspektive). Dabei soll sichergestellt werden, dass kein Finanztitel andere ökologische oder soziale Merkmale erheblich negativ beeinträchtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütungen von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der :

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert zu 100% in Fonds und ETFs, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigen, wobei in einigen Strategieoptionen bis zu 100% Kasse gehalten werden, darf (Option „Aktives Risikomanagement“).

Anteilsangaben in % des Portfolios



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden: Finanzinstrumente (Fonds/ ETFs): 0-100%

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

Kasse Haltung : 0-100%

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate i.S.d. Artikels 2 Absatz 1 Nr. 29 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 eingesetzt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Kasse Haltung (Liquidität). Kasse Haltung kann im Rahmen der Anlagestrategie eine strategische Anlageklasse z.B. bei stark schwankenden Märkten darstellen. Im Rahmen der Anlagestrategien mit der Option „Aktives Risikomanagement“ kann die Kasse Haltung durch den Einsatz von sogenannten Short-ETF bis zu 100% ausgebaut werden. Short-ETFs sind Finanzinstrumente, mit denen durch fallende Kurse und/ oder Märkte, Gewinne erwirtschaftet werden können. Short-ETFs sind Instrumente der Risikosteuerung und zählen zu der Gattung der passiven Investmentfonds.

Ein spezifischer Mindestschutz kann dabei nicht gewährleistet werden.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein Index als Referenzwert, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht definiert.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://laic.de/nachhaltigkeit>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

V. KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT KUNDENBESCHWERDEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen über das Verfahren und die Grundsätze, die bei der Entgegennahme, Bearbeitung und Abwicklung einer Beschwerde Anwendung finden, zur Verfügung:

1. Als Beschwerde gilt jede Äußerung der Unzufriedenheit, die ein Kunde oder ein potenzieller Kunde (Beschwerdeführer) an ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit dessen Erbringung einer Wertpapierdienstleistung oder einer Wertpapiernebenleistung richtet. Der Begriff "Beschwerde" muss nicht zwingend verwandt werden. Eine Beschwerde bedarf keiner bestimmten Form.
2. Der (potentielle) Kunde kann eine Beschwerde kostenlos mündlich, schriftlich oder elektronisch an die nachfolgend aufgeführten Kontaktangaben einreichen:

LAIC Vermögensverwaltung GmbH

Compliance-Abteilung

An der Alster 42, 20099 Hamburg

Tel: + 49 (0) 40 32 56 78 -900

Fax: + 49 (0) 40 32 56 78 – 999

E-Mail: compliance@laic.de

www.laic.de

3. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH hat eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, die für die Prüfung von Beschwerden zuständig ist. Es handelt sich um die Compliance-Abteilung. Der (potentielle) Kunde kann sie wie unter 2. angegeben erreichen.
4. Nachdem der (potentielle) Kunde die Beschwerde eingereicht hat, wird sie von den Mitarbeitern in das CRM-System (Customer-Relationship-Management, Kundenbeziehungsmanagement) überführt. Danach erfolgt die inhaltliche Aufarbeitung des Sachverhalts (ggf. auch durch Rückfragen beim (potentiellen) Kunden), Ermittlung der inhaltlichen Begründetheit der Unzufriedenheit des (potentiellen) Kunden sowie gegebenenfalls Erarbeitung eines Lösungsvorschlages. Im Anschluss erfolgt die Rücksprache mit einem Vorgesetzten. Je nach Art, Inhalt und Umfang der Beschwerde kann die frühzeitige Einbindung der Beschwerdemanagementfunktion erforderlich sein. Schließlich

erfolgt die Rückmeldung an den (potentiellen) Kunden, in der die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ihren Standpunkt bezüglich der Beschwerde mitteilt. Der Bearbeitungszeitraum zwischen Einreichung einer Beschwerde und der Rückmeldung soll in der Regel nicht mehr als eine Woche betragen. Kann innerhalb dieser Frist keine Antwort gegeben werden, so informiert die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und die voraussichtliche Bearbeitungszeit.

5. Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen kann der Verbraucher ((potenzieller) Kunde) die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. anrufen: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Der (potentielle) Kunden hat also die Möglichkeit, eine Beschwerde oder sonstige Streitigkeit an die VuV-Ombudsstelle weiterzuleiten. Unabhängig von der Möglichkeit der Anrufung dieser Schlichtungsstelle steht es im freiem Ermessen des (potentiellen) Kunden, eine zivilrechtliche Klage zu erheben.

VI. KUNDENINFORMATIONEN ZU VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH stellt ihren Kunden gemäß § 312i Abs. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr rechtzeitig vor Abgabe von deren Vertragserklärung zur Verfügung:

1. TECHNISCHER ABLAUF DES VERTRAGSSCHLUSSES

Mit Bestätigung des Vertragstextes durch Unterschrift oder durch die dafür vorgesehene Aktion (z.B. Setzen eines Hakens) auf der Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die LAIC Vermögensverwaltung GmbH das Angebot in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) annimmt, wobei der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist nicht zum Vertragsschluss verpflichtet.

2. SPEICHERUNG UND ZUGANG ZUM VERTRAGSTEXT NACH DEM VERTRAGSSCHLUSS

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH speichert den Vertragstext nach dem Vertragsschluss und stellt ihn dem Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung zum Download zur Verfügung.

3. TECHNISCHE MITTEL, MIT DEREN HILFE DER KUNDE EINGABEFehler VOR ABGABE SEINER VERTRAGSERKLÄRUNG ERKENNEN UND BERICHTIGEN KANN

Der Kunde kann seine Angaben bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung jederzeit überprüfen und korrigieren. Unmittelbar vor Abgabe der Vertragserklärung wird ihm eine Zusammenfassung seiner Angaben zur abschließenden Überprüfung und Berichtigung zur Verfügung gestellt.

4. FÜR DEN VERTRAGSSCHLUSS ZUR VERFÜGUNG STEHENDE SPRACHEN

Die maßgebliche Sprache ist Deutsch.

5. VERHALTENSKODIZES, DENEN SICH DIE LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH UNTERWIRFT, SOWIE MÖGLICHKEIT DES ELEKTRONISCHEN ZUGANGS ZU DIESEN REGELWERKEN

Für die LAIC Vermögensverwaltung GmbH als Mitglied gilt der Ehrenkodex des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. Dieser ist verfügbar unter <https://vuv.de/wir-ueberuns/ehrenkodex/>.

VII. FERNABSATZINFORMATIONEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER BEI AUßERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN UND BEI FERNABSATZ-VERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend auch Wertpapierinstitut genannt) stellt Verbrauchern (nachfolgend auch Kunden genannt) gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie entsprechende Widerrufsrechte rechtzeitig vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages zur Verfügung:

1. NAME/FIRMA UND ANGABE DES ÖFFENTLICHEN UNTER-NEHMENSREGISTERS, IN DAS WERTPAPIERINSTITUT EINGETRAGEN IST

LAIC Vermögensverwaltung GmbH

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 162129 eingetragen.

2. HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES WERTPAPIERINSTITUTS UND ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist als zugelassenes Wertpapierinstitut insbesondere in der Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) tätig. Darüber hinaus darf sie in der Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung sowie in der Beratung im Hinblick auf, sowie in der Vermittlung und Verwaltung von Anteilen an Kapital- und Personengesellschaften sowie Anteilen geschlossener und offener Fonds tätig sein.

Zuständige Aufsichtsbehörden der LAIC Vermögensverwaltung GmbH sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie die Deutsche Bundesbank, Willy-Brandt-Straße 73, 20459 Hamburg.

3. LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES WERTPAPIERINSTITUTS UND GESETZLICHE VERTRETUNGSBERECHTIGTE

An der Alster 42

20099 Hamburg

Telefon: 040 32 56 78 - 900

E-Mail: info@laic.de

Geschäftsführer/ gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Greta Gaumert, Lasse Linzer , Michael van Riesen, Christian Sievers

4. WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNG UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH verwaltet für den Verbraucher nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen des Verbrauchers sämtliche Vermögenswerte, die dieser in dem hierzu eingerichteten Depot sowie dem zugehörigen Verrechnungskonto bei der Depotbank hält. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung der Vermögenswerte des Verbrauchers werden von der Depotbank übernommen, mit der der Verbraucher einen separaten Vertrag zu schließen hat.

Die Vermögensverwaltung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist eine unabhängige und im Sinne des Kunden risikooptimierte Vermögensverwaltung, bei der mit Unterstützung digitaler Verfahren Anlagevorschläge für das Portfolio des Verbrauchers entwickelt werden, auf deren Grundlage die Portfoliomanager der LAIC Vermögensverwaltung GmbH die Anlageentscheidungen treffen.

Ausgangspunkt für die Vermögensverwaltung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH sind die Angaben des Verbrauchers, anhand derer die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ein Anleger- und Risikoprofil sowie eine Anlagestrategie für den Verbraucher erstellt und mit ihm vereinbart. Darüber hinaus prüft die LAIC Vermögensverwaltung GmbH anhand dieser Angaben, ob die

vorgeschlagenen Vermögenswerte für den Verbraucher geeignet sind. Dabei wird ein auf die individuelle Risikoneigung des Verbrauchers abgestimmtes, diversifiziertes Portfolio angestrebt, dessen Zusammensetzung sich aus den individuellen Parametern des Verbrauchers ergibt.

Gegenstand der Vermögensverwaltung sind offene Investmentfonds (z.B. Aktien-, Renten-, Misch-, Dach-, Immobilien- und Geldmarktfonds), wobei sowohl passiv verwaltete Exchange Traded Funds (ETF) als auch aktiv verwaltete Fonds eingesetzt werden. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH darf weitere Anlageklassen einsetzen, sofern diese gesondert in der mit dem Kunden zu vereinbarenden Anlagestrategie bestimmt sind. Dies können Investitionen in Aktien, Zertifikate, Renten, strukturierte Wertpapiere, alternative Investments, Rohstoffe und Derivate sein.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH übermittelt dem Verbraucher jeweils vierteljährlich zum Ende des Quartals eine Aufstellung der in seinem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen und informiert ihn gemäß den gesetzlichen Vorgaben beim Überschreiten gewisser Schwellen über eingetretene realisierte bzw. nicht realisierte Verluste.

Sämtliche Kommunikation der LAIC Vermögensverwaltung GmbH mit dem Verbraucher erfolgt in der Regel über das über die Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH erreichbare Kundenportal.

Mit Bestätigung des Vertragstextes durch Unterschrift oder durch die dafür vorgesehene Aktion (z.B. Setzen eines Hakens) auf der Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH gibt der Verbraucher ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die LAIC Vermögensverwaltung GmbH das Angebot in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) annimmt, wobei der Verbraucher auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist nicht zum Vertragsschluss verpflichtet.

5. GESAMTPREIS DER FINANZDIENSTLEISTUNG EINSCHLIEßLICH ALLER DAMIT VERBUNDENEN PREISBESTANDTEILE SOWIE ALLE ÜBER DIE LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH ABGEFÜHRTEN STEUERN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erhält für die Vermögensverwaltung eine jährliche Grundvergütung in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes bezogen auf den zeitgewichteten Vermögenswert des Kunden zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die Vergütung wird jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung sowie die anfallenden Kosten kann der Verbraucher zudem Abschnitt III. Preisverzeichnis des Vermögensverwaltungsvertrages entnehmen, der ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wird. Eine exemplarische Kostenübersicht (ex-ante) befindet sich zudem im Abschnitt II. Kosteninformation(Ex Ante) der Kundeninformation. Steuern werden über die LAIC Vermögensverwaltung GmbH nicht abgeführt.

6. ZUSÄTZLICH ANFALLENDE KOSTEN SOWIE HINWEIS AUF MÖGLICHE WEITERE STEUERN ODER KOSTEN, DIE NICHT ÜBER DIE LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH ABGEFÜHRT ODER VON IHR IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN

Zusätzlich zu der vom Wertpapierinstitut abgerechneten Grundvergütung können durch die Depotbank Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Courtagen und sonstige Kosten anfallen, die vom Wertpapierinstitut weder in Rechnung gestellt noch abgeführt werden.

Einkünfte aus Finanzinstrumenten und Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Finanzinstrumente können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/ oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Verbraucher zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Verbraucher sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/ oder seinen steuerlichen Berater wenden.

7. RISIKOHINWEISE

Die Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko, bis hin zum Totalverlustrisiko. Ihr Preis unterliegt Schwankungen auf dem Kapitalmarkt, auf die die LAIC Vermögensverwaltung GmbH keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge mit derartigen Kapitalanlagen sind kein Indikator für künftige Erträge. Ausführliche Informationen kann der Verbraucher dem Dokument "Risiken der Kapitalanlage" entnehmen, das ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wird.

8. EINZELHEITEN HINSICHTLICH DER ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG

Die Vergütung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird dem Verbraucher quartalsweise gemäß Abschnitt III. Preisverzeichnis des Vermögensverwaltungsvertrages in Rechnung gestellt und unmittelbar nach Fälligkeit vom Verrechnungskonto des Verbrauchers eingezogen.

9. WIDERRUFSRECHT UND WIDERRUFSFOLGEN SOWIE HÖHE DES ZU LEISTENDEN WERTERSATZES

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht im Hinblick auf den Vermögensverwaltungsvertrag. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Auf die Widerrufsbelehrung am Ende dieses Dokumentes wird ausdrücklich hingewiesen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH weist Sie darauf hin, dass Sie im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von dem Wertpapierinstitut erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die LAIC Vermögensverwaltung GmbH vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Soweit der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und der Verbraucher zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung begonnen wird, hat der Verbraucher Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung zu leisten. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum

Zugang des Widerrufs angefallen wäre. Die Einzelheiten der vereinbarten Vergütung sind unter Ziffer 5. wiedergegeben.

Für einzelne, im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht des Verbrauchers, da der Preis dieser Wertpapiergeschäfte Marktschwankungen unterliegt, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die die LAIC Vermögensverwaltung GmbH keinen Einfluss hat.

10. VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN EINSCHLIEßLICH ETWAIGER VERTRAGSSTRAFEN

Sowohl der Verbraucher als auch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH sind berechtigt, den Vertrag ordentlich und außerordentlich zu kündigen. Der Verbraucher kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

11. MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION, DEREN RECHT DER UNTERNEHMER DER AUFNAHME VON BEZIEHUNGEN ZUM VERBRAUCHER ZUGRUNDE LEGT

Die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. VERTRAGSKLAUSEL ÜBER DAS AUF DEN VERTRAG ANWENDBARE RECHT UND DAS ZUSTÄNDIGE GERICHT

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die LAIC Vermögensverwaltung GmbH diesen Kunden an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH selbst kann von diesen Kunden nur an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagt werden.

13. SPRACHEN, IN DENEN DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN UND DIESE VORABINFORMATIONEN MITGETEILT WERDEN, SOWIE DIE SPRACHEN, IN WELCHEN SICH DAS WERT-PAPIERINSTITUT VERPFLICHTET, MIT ZUSTIMMUNG DES VERBRAUCHERS DIE KOMMUNIKATION WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU FÜHREN

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung des Wertpapierinstituts, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages mit einer anderen Sprache zu führen, besteht nicht.

14. AUßERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Wertpapierinstitut besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) als Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen (<https://vuv-ombudsstelle.de/info>).

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

VuV-Schlichtungsstelle

Stresemannallee 30

60596 Frankfurt

Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens und weitere Mitteilungen, wie Stellungnahmen, Belege, Vertragsunterlagen oder andere Informationen können in Textform oder per E-Mail an die Schlichtungsstelle (contact@vuv-ombudsstelle.de) übermittelt werden. Näheres zur Zulässigkeit des Verfahrens regelt die „Verfahrensordnung der Ombudsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter <https://vuv-ombudsstelle.de/ombudsverfahren/verfahrensordnung/>) abrufbar ist.

WIDERRUFSBELEHRUNG

ABSCHNITT 1

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

LAIC Vermögensverwaltung GmbH
An der Alster 42
20099 Hamburg
Deutschland
E-Mail: widerruf@laic.de

ABSCHNITT 2

FÜR DEN BEGINN DER WIDERRUFSFRIST ERFORDERLICHE INFORMATIONEN

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer

verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

ABSCHNITT 3

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG